



Merkblatt nationales Visum für Praktikum

Grundsätzliche Information

- Dieses Merkblatt ist für Praktika über 90 Tag. Wenn Ihr Praktikum weniger als 90 Tage ist, nehmen Sie bitte mit dem Konsulat Kontakte auf.
- Fremdsprachige Dokumente, mit Ausnahme von englischsprachigen Dokumenten, müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden.
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige oder fehlende Unterlagen verzögern das Verfahren und können zu Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Bearbeitungszeit ab. Das Konsulat bemüht sich, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Information

Bitte legen Sie Unterlagen im Original und zusätzlich 2 Kopien vor. Bitte bereiten Sie 3 Stapel vor:

- Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich.
- Stapel 2: erste Kopie der benötigten Unterlagen.
- Stapel 3: zweite Kopie der benötigten Unterlagen.

Bitte benutzen Sie keine Sticker oder Zwischenblätter und heften Sie Ihre Unterlagen Dokumente nicht. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammen zu halten.



Merkblatt Praktikum

Die nachfolgenden Unterlagen sind vollständig vorzulegen.

- Zwei komplett **ausgefüllte Antragsformulare** einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG.
- Zwei aktuelle **biometrische Passbilder** im folgenden **Format**. Bitte nicht kleben.
- Gültiger Reisepass** mit mindestens zwei komplett freien Seiten.
- Zwei **Kopien der Datenseite Ihres Reisepasses** mit 2 Kopien
- Niederländischer Aufenthaltstitel**. Kopieren sie bitte beide Seiten des Aufenthaltstitels. Zwei Kopien.
- Immatrikulation der niederländischen Universität** und 2 Kopien.
- Ggf. Brief der Universität, dass Ihr Praktikum Pflichtteil des Studiums ist** und 2 Kopien
- Ggf. Praktikumsvertrag** und 2 Kopien.
- Ggf. Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**.
- Einvernehmen der Bundesagentur für Arbeit**. Das Praktikum muss durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) genehmigt werden. Darin wird die Genehmigung der BA als „Einvernehmen“ bezeichnet. Der Arbeitsgeber muss dieses Einvernehmen bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Legen Sie den originalen Brief plus zwei Kopien vor.
- Nachweis über ausreichenden deutschen **Krankenversicherungsschutz**. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen. Ihr Arbeitgeber kann Ihnen bei dem Abschluss einer Krankenversicherung behilflich sein.

Gebühren

Die Bearbeitungsgebühren sind €75. Zahlbar in bar.